

Pressemitteilung

Kiel, den 17.08.2020

Netzwerk Datenschutzexpertise fordert klare Grundrechtsorientierung bei Plattformregulierung

"Deutsche EU-Ratspräsidentschaft muss einen integrierten Ansatz verfolgen"

Anlässlich der letzten Monat durch die EU-Kommission abgeschlossenen Evaluation der seit zwei Jahren anwendbaren europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der seit Anfang Juli bestehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft veröffentlicht das Netzwerk Datenschutzexpertise eine Kurzstudie zum digitalen Grundrechtsschutz in der Europäischen Union (EU). Diese kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Grundansatz der DSGVO bewährt hat und im Rahmen einer umfassenden Plattformregulierung weiterentwickelt werden kann und sollte. Die deutsche Bundesregierung solle ihre aktuelle Ratspräsidentschaft nutzen, um die Normsetzungsprozesse im digitalen Bereich voranzubringen und dabei den Grundrechtsschutz der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Mit diesem Ansatz könne der drückenden Dominanz der US-Unternehmen auf den digitalen Märkten etwas entgegengesetzt werden; chinesische Unternehmen, für die Grund- und Menschenrechte Fremdworte sind, könnten so mit ihren Dumpingangeboten ferngehalten werden. Das Netzwerk Datenschutzexpertise weist darauf hin, dass im Bereich der Digitalisierung der Grundrechtsschutz wesentlich für die Menschen in einer Informationsgesellschaft ist, zugleich Standortpolitik für die Wirtschaft sein kann und die digitale Souveränität der Union stärkt.

Konkret geht es um folgende Projekte:

- Verabschiedung der ePrivacy-Verordnung zur Wahrung des Datenschutzes im Telekommunikationsbereich,
- Finalisierung eines Regulierungskonzepts für Algorithmen und sog. Künstliche Intelligenz,
- Vorbereitung bereichsspezifischer Datenschutzregelungen auf europäischer Ebene in den Bereichen Gesundheit, Forschung und Beschäftigungsverhältnisse,
- Etablierung der in der DSGVO vorgesehenen Zertifizierungsverfahren,
- Bereinigung von Unklarheiten in der DSGVO,
- Europäisierung der Bekämpfung von Fakenews und Hatespeach,
- Einführung einer verbraucherrechtlichen Sammelklagemöglichkeit,
- Einführung einer europäischen oder darüber hinausgehenden Digitalsteuer,
- Verhinderung einer internationalen privat ausgegebenen Digitalwährung,
- Initiierung einer institutionellen Diskussion über eine europäische Charta für digitale Grundrechte.

Dazu Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise: "Vor kurzem hat Angela Merkel angekündigt, für die deutsche Unions-Präsidentschaft Digitalisierung und Grundrechtsschutz als Schwerpunkte zu setzen. Durch Verbindung dieser Schwerpunkte kann sie dabei sowohl die europäische IT-Wirtschaft wie auch den digitalen Grundrechtsschutz – über Europa hinausgehend – fördern. Die EU darf sich nicht länger zum verlängerten Arm illegaler Geschäftsmodelle von US-



Unternehmen machen lassen und auch nicht die orwellschen Überwachungstendenzen der chinesischen Regierung, die diese weltweit zu etablieren versucht, kommentarlos hinnehmen."

Ansprechpartner

Thilo Weichert Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel Telefon: 0431 9719742

Mail: weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de